

Darstellungen

Sonderbauflächen (§1 Abs. 4 BauNVO)
Zweckbestimmung: Erzeugung und Speicherung elektrischer Energie

Geltungsbereich der Änderung

Hinweise

Überörtlicher Verkehr und örtliche Verkehrszüge

Überörtliche und Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungsleitungen

Hauptversorgungsleitung

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Biotope / Waldbiotopie

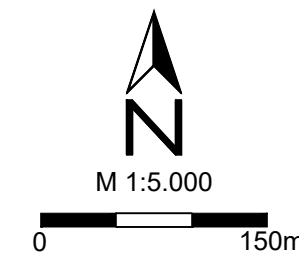
Naturdenkmal

Sonstige Festsetzungen

Gemarkungsgrenze

Planunterlagen:

Mittelzentrum Buchen - Flächennutzungsplan 2013
ALK-Daten (August 2021)



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 06.12.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 hat in der Zeit vom 27.10.2023 bis 28.11.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 hat in der Zeit vom 27.10.2023 bis 28.11.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Buchen hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Stadt Buchen, den (Siegel)

Bürgermeister Roland Burger

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß §10(2) BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Stadt Buchen, den (Siegel)

Bürgermeister Roland Burger

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Buchen, den

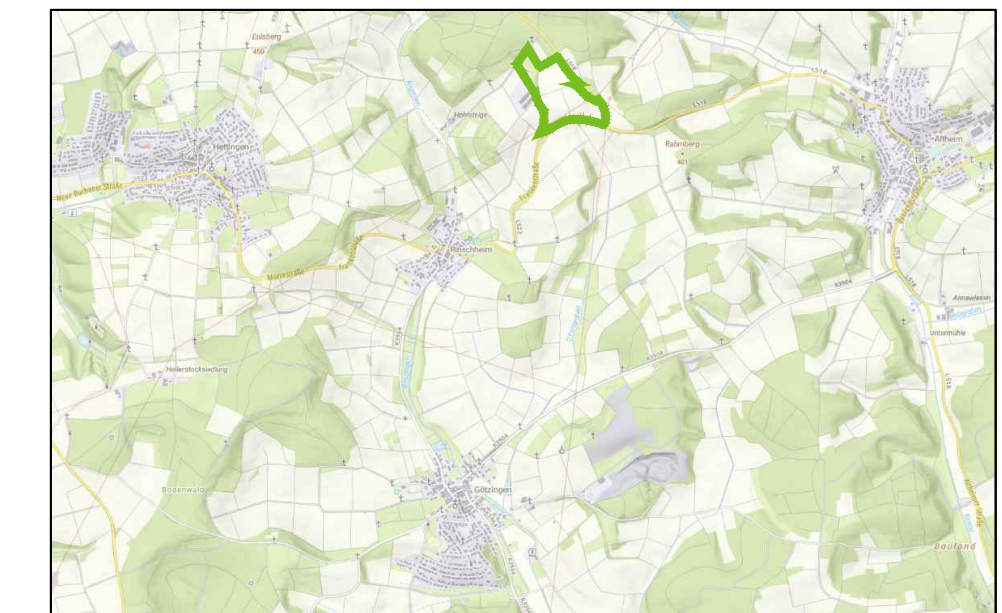
Bürgermeister Roland Burger (Siegel)

Entwurf

Änderung "Flächennutzungsplan der Stadt Buchen - Fortschreibung 2013" zum Solarpark Kleinhansenhöhe

Stadt Buchen
Neckar-Odenwald-Kreis
Baden-Württemberg

Stand: 15.04.2024



Quelle: Topographische Karte, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 12.09.2023